

**Neubau Schulgebäude an der Bernaysstraße:
Regelmäßige Bauüberwachung mit
Dokumentation und Verwendung von
schadstofffreien Baumaterialien**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01673
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11
Milbertshofen-Am Hart
am 20.07.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10144

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01673

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
vom 08.11.2017**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 20.07.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Zuge des Schulgebäudeneubaus an der Bernaysstraße folgende Punkte beantragt wurden:

1. die regelmäßige Bauüberwachung durch die städtischen Referate mit Dokumentation (Aushang) für die Eltern
2. Auswahl von Baumaterialien OHNE Schadstoffe unter Einhaltung der Grenzwerte (besser noch darunter) sowie Dokumentation der Ergebnisse für die Eltern und Aushang im Ersatzgebäude
3. Schadstoffkontrolle (Messungen) in den Ersatzgebäuden und Dokumentationen der Ergebnisse für die Eltern durch Aushang im Ersatzgebäude

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Grundsätzlich ist auszuführen, dass das Baureferat das Ziel verfolgt, sowohl wirtschaftlich als auch umweltverträglich zu planen und zu bauen.

Zu Punkt 1

Alle Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden werden unter Einbeziehung der Planerinnen und Planer von der Vorplanung bis zur Übergabe des Gebäudes an die Vermieterreferate anhand von Qualitätsvorgaben und Qualitätskontrollen (z. B. die Überprüfung von Sicherheitsdatenblättern von Bauprodukten) auf der Grundlage von Gesetzen, Normen, Stadtratsbeschlüssen, Richtlinien durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Baureferates begleitet und überwacht.

Zu Punkt 2

Bei Leistungsverzeichnissen werden in einem eigenen Abschnitt zur Materialökologie in den Vorbemerkungen die Qualitätsvorgaben beschrieben. Die Vorbemerkungen sind Teil des Angebotes und werden anschließend Vertragsbestandteil des Auftragnehmers.

Bei der Sicherung von gesunder Raumluft findet eine intensive Zusammenarbeit zwischen Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) und Baureferat (BAU) statt. Der Einsatz von bedenklichen Stoffen wird bereits bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse ausgeschlossen und durch die Messungen zusätzlich kontrolliert.

Zu Punkt 3

Das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt und bewertet in städtischen Gebäuden Innenraum-Messungen vor Nutzungsaufnahme (Freigabemessungen), bei größeren Umbau-, Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie zur Abklärung von Beschwerdefällen. Beauftragt werden ausschließlich Ingenieurbüros / Sachverständige, die ihre Akkreditierung / Sachkunde für den Untersuchungsbereich nachweisen können. Die Raumluftmessungen werden insbesondere auf Formaldehyd und flüchtige organische Verbindungen (VOC – volatile organic compounds) durchgeführt.

Die Gebäude werden erst freigegeben, wenn die empfohlenen, bundeseinheitlichen und toxikologisch abgeleiteten Innenraumrichtwerte des beim Umweltbundesamt angesiedelten Ausschusses für Innenraumrichtwerte (AIR) eingehalten sind.

Sollten wider Erwarten Überschreitungen der Richtwerte bei der Freimessung festgestellt werden, wird der Ursache nachgegangen. Werden Schadstoffe festgestellt, werden diese beseitigt. Dies kann bis zum Aus- bzw. Rückbau von Baustoffen oder Bauteilen führen. Die Qualitätsvorgaben werden aus diesen Erkenntnissen heraus und bezüglich der ständigen Weiterentwicklungen in der Bauindustrie laufend angepasst. Auch hier wird das weitere Vorgehen mit dem RGU abgestimmt.

Die Ergebnisse der Freigabemessungen werden durch das Referat für Gesundheit und Umwelt im Internet veröffentlicht

https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Hygiene_und_Umweltmedizin/Umweltmedizin/Messwerte-Freigabemessungen.html.

Mit der Veröffentlichung der einwandfreien Ergebnisse der Freigabemessungen sind auch die weiteren in Punkt 1 und Punkt 2 angesprochenen Belange materiell mit abgedeckt. Durch Einsichtnahme in die öffentlich zugänglichen ordnungsgemäßen Ergebnisse der Freigabemessungen kann sich die Öffentlichkeit davon überzeugen, dass keine bedenklichen Materialien verbaut wurden bzw. durch eine regelmäßige Bauüberwachung der Einbau ausschließlich unbedenklicher Baumaterialien sichergestellt wurde.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01673 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Seidl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Bürgerversammlungsempfehlung kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01673 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - H, HZ, H 42, VZ, V,

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - HZ3
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.